



WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG / BEURKUNDUNG DER GEBURT IHRES KINDES

Falls Ihr Kind **nicht** in Baden-Baden entbunden/geboren wurde,
wenden Sie sich bitte an das Standesamt des **Entbindungsortes!!!**

- Die Unterlagen sind dem Standesamt Baden-Baden auf dem Postweg oder per Einwurf in den Briefkasten, rechts neben der Eingangstür am Augustaplatz 1, zukommen zu lassen.
- Eine persönliche Vorsprache/Abgabe ist nicht notwendig. Bei Klärungsbedarf wird das Standesamt automatisch auf Sie zukommen.
- Alle ausländischen Unterlagen sind im Original dem Standesamt vorzulegen. (KEINE Kopien, KEINE Email, Ausnahme sind die Ausweisdokumente!)
- Für eine schnellere Bearbeitung empfehlen wir, deutsche Urkunden im Original vorzulegen.
- Nach der Beurkundung der Geburt Ihres Kindes erhalten Sie alle Unterlagen im Original wieder zurück!
- Nach Eingang aller vollständigen Unterlagen beträgt die Bearbeitungszeit ca. 2 - 3 Wochen.

Sehr geehrte Eltern,

um die Geburt beurkunden zu können, benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

→ Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Geburtsanzeige im Original (bitte sorgfältig ausfüllen!)
→ Urkundenbestellung (bitte sorgfältig ausfüllen und die Gebühren <u>sofort überweisen!</u>)

KINDESMUTTER

Nachweis der Staatsangehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des gültigen Personalausweises, Reisepasses <i>mit</i> Aufenthaltstitel, Reiseausweises (Seite 1-5) • <u>oder</u> Identitätskarten
Nachweis des Familienstandes Ledig (noch nie verheiratet gewesen) Sofern Sie in Deutschland geboren sind und <u>keine originalen Urkunden</u> besitzen, wird das Standesamt einen Datenabruf bei Ihrem Geburtsort veranlassen.	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde <p>Wenn Sie im Ausland geboren sind: Internationale Geburtsurkunde <u>oder</u> ausländische Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung</p>
Verheiratet in Deutschland: Sofern Sie in Deutschland geheiratet haben und <u>keine originalen Urkunden</u> besitzen, wird das Standesamt einen Datenabruf bei Ihrem Eheschließungsort veranlassen.	<ul style="list-style-type: none"> • Beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Hinweisteil <u>oder</u> • Eheurkunde mit Ausstellungsdatum <u>ab 2020</u> <u>oder</u> • Eheurkunde und die Geburtsurkunden beider Elternteile <p>Wenn Sie im Ausland geboren sind: Internationale Geburtsurkunde <u>oder</u> ausländische Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung</p>
Verheiratet im Ausland:	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Heiratsurkunde <u>oder</u> • Ausländische Heiratsurkunde mit Übersetzung <u>und</u> • Geburtsurkunden beider Elternteile <p>Wenn Sie im Ausland geboren sind: Internationale Geburtsurkunde oder ausländische Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung</p>
Im laufenden Scheidungsverfahren (noch verheiratet):	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung über das laufende/anhängige Scheidungsverfahren <u>und</u> • Beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Hinweisteil <u>oder</u> • Eheurkunde mit Ausstellungsdatum <u>ab 2020</u> <u>oder</u> • Eheurkunde und die Geburtsurkunden beider Elternteile <u>oder</u> • Internationale Heiratsurkunde <u>oder</u> • Ausländische Heiratsurkunde mit Übersetzung <u>und</u> • Geburtsurkunden der Elternteile (Mutter, Noch-Ehemann, Biologischer Vater*) <p>Wenn Sie im Ausland geboren sind: Internationale Geburtsurkunde oder ausländische Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung</p> <p>Evtl. Drittanererkennung Anerkennung der Vaterschaft des biologischen Vaters mit Zustimmungserklärungen der Kindesmutter und des Ehemannes.</p>

<p>Geschieden in Deutschland (rechtskräftig)</p> <p>Sofern Sie in Deutschland geheiratet haben <u>und</u> sich in Deutschland scheiden lassen haben und keine originalen Urkunden besitzen, wird das Standesamt einen Datenabruf bei Ihrem Eheschließungsort veranlassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit Hinweisteil und Scheidungsvermerk • <u>oder</u> Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil <p>Wenn Sie im Ausland geheiratet haben: Internationale Heiratsurkunde oder ausländische Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung.</p> <p><u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunden beider Elternteile (Mutter, Biologischer Vater) <p>Wenn Sie im Ausland geboren sind: Internationale Geburtsurkunde oder ausländische Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung</p>
<p>Geschieden im Ausland (rechtskräftig):</p>	<p>Bitte setzen Sie sich mit uns, Standesamt Baden-Baden in Verbindung. Wir teilen Ihnen mit, welche Dokumente als Nachweis der ausländischen Scheidung vorgelegt werden müssen.</p>

*KINDESVATER

<p>Nachweis der Staatsangehörigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie des gültigen Personalausweises, Reisepasses mit Aufenthaltstitel, Reiseausweises (Seiten 1 - 5) • <u>oder</u> Identitätskarten
<p>Nachweis der Abstammung</p> <p>Sofern Sie in Deutschland geboren sind und keine originalen Urkunden besitzen, wird das Standesamt einen Datenabruf bei Ihrem Geburtsort veranlassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde <p>Wenn Sie im Ausland geboren sind: Internationale Geburtsurkunde <u>oder</u> ausländische Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung</p>
<p>Wenn die Kindeseltern zum Zeitpunkt der Geburt <u>nicht</u> miteinander verheiratet sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung der Kindesmutter bei unserem Standesamt, beim Wohnsitzstandesamt oder Ihr zuständiges Jugendamt <u>oder</u> • Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung der Kindesmutter und Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge beim Ihrem zuständigen Jugendamt <p>Zuständige Jugendämter falls Sie im Stadtgebiet von Baden-Baden wohnen, Jugendamt Baden-Baden, Gewerbepark Cité 1, Tel. 07221 93-1400,</p> <p>falls Sie im Landkreis Rastatt wohnen, Jugendamt Rastatt, Am Schloßplatz 5, Tel. 07222 381-2251.</p>

WICHTIGE HINWEISE!!!

Übersetzungen

Die **Übersetzung sollte** fest mit der Urkunde verbunden sein. Die **Übersetzung muss** in Deutschland von einer öffentlich vereidigten oder anerkannten Person erfolgen. Urkunden mit nicht-lateinischen Schriftzeichen **müssen** nach der ISO-Norm transliteriert werden.

Anzeigepflicht, Fristen

Die Geburt eines Kindes ist dem Standesamt **binnen einer Woche anzuzeigen**. (§ 18 Abs. 1 Satz 1 PStG, Nr. 9.4 PStG-VwV); bei der Berechnung der Frist sind die §§ 187, 188, 193 BGB entsprechend anzuwenden (Nr. 18.1.1 PStG-VwV).
Eine **Totgeburt** muss spätestens am dritten auf die Geburt folgenden Werktag angezeigt werden (§ 18 Abs. 1 Satz 2 PStG)

Zur **mündlichen oder schriftlichen Anzeige sind nacheinander verpflichtet** (§ 19 PStG):

- jeder Elternteil des Kindes, wenn er sorgeberechtigt ist,
- jede andere Person, die bei der Geburt zugegen war oder aus eigenem Wissen hiervon unterrichtet ist (Nr. 19.1.3 PStG-VwV).

Eine **Hausgeburt** (die Geburt des Kindes in einer Privatwohnung) **muss** ebenfalls mündlich oder schriftlich angezeigt werden.

Wird die Anzeige vorsätzlich oder fahrlässig nicht erstattet, bzw. nicht vorschriftsmäßig oder nicht rechtzeitig erstattet, begehen die anzeigepflichtigen Personen eine Ordnungswidrigkeit (§ 70 Abs 2 Nr 1 bis 3 PStG; § 9 Abs 2 OWiG).

Das Standesamt kann den/die Anzeigepflichtigen durch Androhung und Festsetzung eines Zwangsgeldes zur Erstattung der Anzeige anhalten (§ 69 PStG).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Standesamt-Team

<p><u>Kontaktdaten des Standesamts Baden-Baden</u></p>	
<p>Telefon: Buchstaben A – K (Nachname Kindesmutter) 07221 93-2161 Frau Künstel</p>	<p>Servicezeiten: <u>Mit Terminvereinbarung</u> Mo., Mi., Do., Fr. 08:00-12:00 Uhr</p>
<p>Buchstaben L – Z (Nachname Kindesmutter) 07221 93-2167 Frau Kessel</p>	<p><u>Ohne Terminvereinbarung</u> Di. 08:00-12:00 Uhr Do. 14:00-17:30 Uhr</p>
<p>E-Mail: standesamt@baden-baden.de Anschrift: Augustaplatz 1, 76530 Baden-Baden</p>	
<p>➤ WENN SIE DIE DEUTSCHE SPRACHE NICHT VERSTEHEN ODER AUCH NICHT SPRECHEN KÖNNEN, MÜSSEN SIE IMMER EINEN ÜBERSETZER*IN MIT ZUM STANDESAMT BRINGEN!</p> <p>➤ EINREICHUNG DER DOKUMENTE <u>NUR</u> PER POST ODER PER EINWURF IN UNSEREN AM HAUS BEFINDLICHEN BRIEFKASTEN MÖGLICH!</p>	